

müssen unter anderem die Probleme der Unternehmensumstrukturierung, der öffentlichen Finanzen, des Bankwesens und der „corporate governance“ behandelt werden. Die Europäische Union ist bereit, in diesem Rahmen Hilfestellung zu leisten.

Nach Ansicht der Europäischen Union ist Rechtsstaatlichkeit eine Voraussetzung für die Entwicklung einer Marktwirtschaft, die allen Bürgern Rußlands Möglichkeiten und Vorteile bietet. Rußlands Entwicklung und künftige Prosperität werden in erster Linie von soliden inländischen Politiken sowie einer soliden Wirtschaftspolitik bestimmt, für die die Schaffung eines fairen und transparenten rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens sowie der erforderlichen Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Attraktivität für inländische und ausländische Investitionen, die durch den Zugang Rußlands zu den internationalen Finanzmärkten erheblich zunähme, ist bei der Entwicklung des Landes ausschlaggebend. Die Europäische Union wird Rußland deshalb bei der Entwicklung und Annahme der wirtschaftlichen Strategien unterstützen, die erforderlich sind, um das für verstärkte Inlands- und Auslandsinvestitionen notwendige Vertrauen zu fördern und die Anforderungen der internationalen Kreditgeber zu erfüllen.

Die Europäische Union bekennt sich zur Integration Rußlands in die europäische und die Weltwirtschaft. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union Rußland bei seinen Anstrengungen zur Erfüllung der Bedingungen für den WTO-Beitritt unterstützen. Sie wird ferner prüfen, wie – abgesehen von dem WTO-Beitritt – die notwendigen Voraussetzungen für die künftige Einrichtung einer Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und Rußland geschaffen werden können. Durch die schrittweise Angleichung der Rechtsvorschriften und Normen zwischen Rußland und der Europäischen Union gemäß dem PKA wird die Schaffung gemeinsamer Wirtschaftsräume erleichtert.

Beim Aufbau der Marktwirtschaft sind schließlich auch die sozialen Aspekte des Übergangs sowie die Bedürfnisse der russischen Bevölkerung, insbesondere der am stärksten benachteiligten Personengruppen, zu berücksichtigen. Die Europäische Union ist bereit, ihre Erfahrungen und Kenntnisse zur Verfügung zu stellen und den Austausch hierüber zu verstärken.

3. Zusammenarbeit zur Stärkung der Stabilität und Sicherheit in Europa und in einem umfassenderen Rahmen

Rußland und die Europäische Union haben strategische Interessen und nehmen besondere Verantwortlichkeiten bei der Wahrung der Stabilität und Sicherheit in Europa sowie in anderen Weltregionen wahr.

Die Europäische Union betrachtet Rußland als wesentlichen Partner bei der Verwirklichung dieses Ziels und ist entschlossen, mit Rußland zusammenzuarbeiten. Sie schlägt vor, daß die strategische Partnerschaft im Rahmen eines permanenten politischen und sicherheitspolitischen Dialogs weiterentwickelt wird, bei dem es darum geht, die Interessenlagen einander anzunähern und gemeinsame Antworten auf bestimmte sicherheitspolitische Herausforderungen auf dem europäischen Kontinent zu finden. Dieser Dialog wird eine intensivere Abstimmung in allen einschlägigen Gremien, denen Rußland und die Mitgliedstaaten angehören, insbesondere in den VN und der OSZE, ermöglichen.

[...]

Verstärkte Zusammenarbeit für mehr Beschäftigung und Wirtschaftsreformen in Europa. Entschließung des Europäischen Rates über den Europäischen Beschäftigungspakt (Wortlaut)

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 3. und 4. Juni 1999 in Köln eingedenk der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien, insbesondere über die Ausarbeitung eines Europäischen Beschäftigungspaktes,
eingedenk der Entschließung des Europäischen Rates von Luxemburg über die wirtschaftspolitische Koordinierung in der dritten Stufe der WWU,
eingedenk der Entschließungen des Europäischen Rates von Amsterdam über den Stabilitäts- und Wachstumspakt und über Wachstum und Beschäftigung,

eingedenk der Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigungsfragen in Luxemburg,

eingedenk der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff zu wirtschaftlichen Reformen und gesunden öffentlichen Finanzen als Grundlagen für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung

und nach Billigung des Berichts der Präsidentschaft „Europäischer Beschäftigungspakt: Verstärkte Zusammenarbeit für mehr Beschäftigung und Wirtschaftsreformen in Europa“ vom 31. Mai 1999, einschließlich der Anlage „Jugend und Europa – unsere Zukunft“ folgende Entschließung angenommen:

I. Mehr Beschäftigung hat oberste Priorität

1. Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß mehr Beschäftigung der Schlüssel zu mehr Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist. Die Bekämpfung der viel zu hohen Arbeitslosigkeit ist deshalb unser wichtigstes wirtschafts- und sozialpolitisches Ziel. Eine günstigere Beschäftigungsentwicklung im europäischen Binnenmarkt hängt ab von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation der Arbeitnehmer, von funktionsfähigen Arbeitsmärkten und von effizienten, wettbewerbsbestimmten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft. Mit der Einführung des Euro haben sich die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung deutlich verbessert. Um dieses Potential auszuschöpfen und eine dynamischere Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung bei Wahrung der Preisstabilität zu erreichen, muß die Strategie für Investitions- und Innovationsförderung ausgebaut werden. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Europäische Rat, die Anstrengungen in den Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit in der Europäischen Union zu verstärken. Diesen Zielen dient der Europäische Beschäftigungspakt, den der Europäische Rat als Grundlage und Rahmen eines nachhaltigen Prozesses für mehr Wachstum und Beschäftigung ansieht und der in Einklang steht mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, dem wichtigsten wirtschaftspolitischen Koordinierungsinstrument in der Gemeinschaft. Mit diesem Politikansatz leistet die Union zugleich einen positiven Beitrag zur Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme.

2. Der koordinierten Beschäftigungsstrategie und den Wirtschaftsreformen wird der Makroökonomische Dialog als dritter Pfeiler des Europäischen Beschäftigungspakts hinzugefügt. Dieses neue Element soll die Voraussetzungen für einen auf Wachstum und Beschäftigung bei Preisstabilität ausgerichteten und auf Zusammenarbeit gegründeten gesamtwirtschaftlichen Policy-mix verbessern. Mit diesen drei Pfeilern des Europäischen Beschäftigungspakts, die sich gegenseitig ergänzen und wechselseitig verstärken, bettet die Union ihre Politik für mehr Beschäftigung in eine umfassende Strategie zur Verstärkung der Dynamik in der Wirtschaft ein.

3. In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik verständigen sich die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft jährlich auf die wesentlichen Elemente ihrer Wirtschaftspolitik; in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien vereinbaren die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft jährlich die wesentlichen Elemente der koordinierten Beschäftigungsstrategie; in den Cardiff-Berichten über Wirtschaftsreformen verweisen die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft auf die in Gang gesetzten wirtschaftlichen Reformen und zeigen die Zielrichtung weiterer Reformbemühungen auf. Diese bewährten Verfahren sind der geeignete Rahmen, um den Europäischen Beschäftigungspakt inhaltlich weiter auszugestalten und ihn so an die sich fortwährend ändernden Erfordernisse anzupassen.

II. Koordinierte Beschäftigungsstrategie und Wirtschaftsreformen auf gutem Wege

4. Der Europäische Rat bekraftigt seine Verpflichtung auf eine koordinierte Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozeß) und auf Wirtschaftsreformen (Cardiff-Prozeß). Die Kernelemente dieser Strategie sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, im besonderen von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen, und die Unterstützung der Arbeitslosen beim Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die Förderung der unternehmerischen Initiative und der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten sowie die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Der Europäische Rat ist der

Auffassung, daß strukturelle Reformen der Arbeits-, Waren- und Kapitalmärkte von wesentlicher Bedeutung sind, um zu gewährleisten, daß die europäischen Unternehmen auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig sind und daß das Wachstumspotential der europäischen Wirtschaft voll genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte der Europäische Rat auch die Bedeutung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen dem Rat, der Kommission und den Sozialpartnern über die koordinierte Beschäftigungsstrategie im Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen unterstreichen.

III. Makroökonomischer Dialog für mehr Wachstum und Beschäftigung

5. Für ein starkes Beschäftigungswachstum bei Preisstabilität müssen Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung dauerhaft spannungsfrei zusammenwirken. Der Europäische Rat fordert alle, die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Entscheidungen fällen oder diese beeinflussen, unter voller Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und Autonomie in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf, zu mehr Beschäftigung auf der Grundlage eines starken und nichtinflationären Wachstums beizutragen. In einem makroökonomischen Dialog auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens sollten in geeigneter Weise Informationen und Meinungen zu der Frage ausgetauscht werden, wie die gesamtwirtschaftliche Politik zu gestalten ist, damit die Möglichkeiten für Wachstum und Beschäftigung ausgebaut und voll ausgeschöpft werden können.

6. Der Europäische Rat hält, ergänzend zum Luxemburg- und zum Cardiff-Prozeß, einen regelmäßigen Makroökonomischen Dialog (Köln-Prozeß) im Rahmen des ECOFIN-Rates in Zusammenarbeit mit dem Rat „Arbeit und Soziales“ unter Beteiligung von Vertretern beider Zusammensetzungen des Rates, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Sozialpartner für erforderlich. Dieser Dialog sollte entsprechend den Vorgaben des Berichts des Vorsitzes über den Europäischen Beschäftigungspakt organisiert und auf technischer Ebene vorbereitet werden.

7. Der Europäische Rat begrüßt die Erklärung der europäischen Sozialpartner zum Europäischen Beschäftigungspakt. Er begrüßt auch die Bereitschaft der Sozialpartner und der für die Geldpolitik Verantwortlichen, am Makroökonomischen Dialog mitzuwirken.

Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten

Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999 (Wortlaut)

Am 8. Juni 1999 präsentierten der britische Premierminister Tony Blair und Bundeskanzler Gerhard Schröder in London ein Papier, das einen „Anstoß zur Modernisierung“ der Sozialdemokratie in Europa geben will. Die Erklärung, zu deren Mitverfassern Kanzleramtsminister Bodo Hombach zählt, fordert eine Abgrenzung von „traditioneller“ sozialdemokratischer Politik. Das Verständnis dessen, was „links“ ist, dürfe nicht „ideologisch einengen“. Die Wahlkampffabel einer „Politik des Dritten Weges“ (Blair) und der „Neuen Mitte“ (Schröder) sollen „Europas neue Hoffnung“ werden. (Vgl. zum Dritten Weg der Labour-Partei im vorliegenden Heft die Beiträge von Tobias Dürr und Luke Martell.) – D. Red.

In fast allen Ländern der Europäischen Union regieren Sozialdemokraten. Die Sozialdemokratie hat neue Zustimmung gefunden - aber nur, weil sie glaubwürdig begonnen hat, auf der Basis ihrer alten Werte ihre Zukunftsentwürfe zu erneuern und ihre Konzepte zu modernisieren. Sie hat neue Zustimmung auch gewonnen, weil sie nicht nur für soziale Gerechtigkeit, sondern auch für wirtschaftliche Dynamisierung und für die Freisetzung von Kreativität und Innovation steht.

Markenzeichen dafür ist die „Neue Mitte“ in Deutschland, der „Dritte Weg“ im Vereinigten Königreich. Andere Sozialdemokraten wählen andere Begriffe, die zu ihrer eigenen politischen